

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.546.759

Wien, 26. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6433/J vom 26. Juni 2026 der Abgeordneten Dr. Alma Zadic, LL.M., Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1 bis 4, 8, 9 und 12

- 1. Wie viele Personen werden in Ihrem Kabinett, inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften, beschäftigt?*
- 2. Wie viele Personen werden in Ihrem Kabinett exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften beschäftigt?*
- 3. Welche Personen, geordnet nach Namen, waren bzw. sind seit Angelobung der Bundesregierung am 03. März 2025 (unter Anführung des Datums des Beschäftigungsbeginns sowie eines etwaigen Beschäftigungsendes) im Ministerbüro beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung inklusive der jeweiligen Rechtsgrundlage, auf der das jeweilige Dienstverhältnis basiert [Beamtendienstgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Sondervertrag gemäß § 36 VBG, Angestelltengesetz oder Arbeitsüberlassungsgesetz])?*

4. Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter:innen jeweils zugeordnet?

8. Wie viele Personen in Ihrem Kabinett sind gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett und einer Position in der Bundesverwaltung betraut?

9. Welche und wie viele Personen in Ihrem Kabinett sind derzeit mit Presse- und Medienarbeit beauftragt?

12. Wie viele Personen werden im Büro des Staatssekretariats beschäftigt?

Gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5605/J vom 1. April 2026, auf welche verwiesen wird, sind bis zum Stichtag 26. Juni 2026 (bzw. bis 30. Juni 2026) keine Änderungen hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstigen Hilfskräfte) des Kabinetts des Herrn Bundesministers eingetreten. Zum oben angeführten Stichtag (bzw. zum 30. Juni 2026) waren im Kabinett des Herrn Bundesministers daher 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstigen Hilfskräfte) tätig.

Zum Stichtag 26. Juni 2026 (bzw. zum 30. Juni 2026) waren im Kabinett des Herrn Bundesministers 6 Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG) tätig, davon 4 Personen auf Basis eines Sondervertrags bzw. sondervertraglicher Vereinbarung nach VBG.

Gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5605/J vom 1. April 2026, auf welche verwiesen wird, sind bis zum Stichtag 26. Juni 2026 (bzw. bis 30. Juni 2026) keine Änderungen hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstigen Hilfskräfte) des Büros der Frau Staatssekretärin eingetreten. Zum oben angeführten Stichtag waren im Büro der Frau Staatssekretärin daher 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstigen Hilfskräfte) tätig.

Zum Stichtag 26. Juni 2026 (bzw. zum 30. Juni 2026) waren im Büro der Frau Staatssekretärin 3 Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG) tätig, davon 2 Personen auf Basis eines Sondervertrags bzw. sondervertraglicher Vereinbarung nach VBG.

Zum oben angeführten Stichtag übte kein Mitglied des Kabinetts des Herrn Bundesministers oder des Büros der Frau Staatssekretärin außerhalb dieser Organisationseinheiten eine Leitungsfunktion im Bundesministerium für Finanzen aus.

Zu Frage 5, 6, 13 und 14

5. Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben?

6. Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben?

13. Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen im Büro des Staatssekretariats, inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften, derzeit ergeben?

14. Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen des Büros des Staatssekretariats, exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften, derzeit ergeben?

Die aufgewendeten gesamten Personalkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Herrn Bundesministers betrugen im Mai 2026 inklusive bzw. exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte wie nachstehend aufgelistet:

Mitarbeiter/innen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte	Mitarbeiter/innen exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte
152.323,56 Euro	117.849,58 Euro

Die aufgewendeten gesamten Personalkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros der Frau Staatssekretärin betrugen im Mai 2026 inklusive bzw. exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte wie nachstehend aufgelistet:

Mitarbeiter/innen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte	Mitarbeiter/innen exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte
86.904,01 Euro	67.550,53 Euro

Zu Frage 7

Wie viele Überstunden sind in Ihrem Kabinett angefallen und welche Kosten waren damit verbunden?

Es wird generell festgehalten, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Herrn Bundesministers pauschalisierte oder einzelverrechnete Vergütungen für Überstunden ausbezahlt werden, mit denen kein sondervertragliches Entgelt vereinbart ist. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen sind mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht abgegolten.

Dementsprechend fielen im Mai 2026 für im Kabinett des Herrn Bundesministers beschäftigte Personen entsprechende Vergütungen für Überstunden in Gesamthöhe von brutto 6.598,89 Euro an. Die Kosten der Überstunden sind auch in der zu Fragen 5 und 6 ausgewiesenen Tabelle enthalten.

Zu Frage 10

Gibt es in Ihrem Ressort auch eine Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts?

a. Wenn ja, aus wie vielen Personen besteht diese derzeit?

Im Bundesministerium für Finanzen ist eine Abteilung für Kommunikation und Protokoll (Abteilung Präs. 1) eingerichtet.

Im Übrigen wird auf die veröffentlichte Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Finanzen verwiesen. In Ergänzung dazu wird hinsichtlich der bis zum Stichtag 26. Juni 2026 erfolgten Änderungen angemerkt, dass von den ausgewiesenen Bediensteten der Abteilung Präs. 1 eine Person seit 1. Juli 2025 zu einer anderen Dienststelle dienstzugeteilt ist, zwei Bedienstete zwischenzeitig ausgeschieden sind und eine weitere Person eine Elternkarenz in Anspruch nimmt.

Zu Frage 11

Wie hoch sind die Gesamtkosten (inklusive Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die mit Presse- und Medienarbeit beauftragt sind, ergeben?

Die Kosten für jene Personen, die im Kabinett des Herrn Bundesministers mit Presse- und Medienarbeit befasst sind, betrugen im Mai 2026 insgesamt 31.093,15 Euro. Diese Kosten sind auch in der zu Fragen 5 und 6 ausgewiesenen Tabelle der Gesamtkosten enthalten.

Da im Büro der Frau Staatssekretärin die Pressesprecher-Agenden von zwei Personen wahrgenommen werden, wird um Verständnis ersucht, dass von einer gesonderten Angabe der aufgewendeten Gesamtkosten für diese beiden Personen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird, da eine Rückführbarkeit der konkreten Kosten auf namentlich bekannte Einzelpersonen eintreten würde. Die Kosten dieser Personen für Mai 2026 sind auch in der zu Fragen 13 und 14 ausgewiesenen Tabelle der Gesamtkosten enthalten.

Zu Frage 15 und 16

15. Werden Ihnen Beschäftigte im Ministerbüro durch Dritte überlassen?

16. Sind Trainees oder sonstige Mitarbeiter:innen in Ihrem Ministerium im Kabinett beschäftigt, die von der Industriellenvereinigung (IV), von anderen Interessenvertretungen oder von Unternehmen direkt oder über Tochterorganisationen bzw. Arbeitskräfteüberlasser:innen zur Verfügung gestellt werden, oder die in einer Überlasserfirma angestellt sind?

- a. Wenn ja: Welche Mitarbeiter:innen?*
- b. Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung nach Interessenvertretung bzw. Unternehmen, Art des Dienstverhältnisses und Aufgabenbereich im Ressort.*
- c. Wenn ja: Bei welchen Unternehmen oder sonstigen Rechtsträgern sind oder waren diese Mitarbeiter:innen während ihrer jeweiligen Kabinettsmitgliedschaft beschäftigt?*
- d. Wenn ja: In welchem Zeitraum waren die betroffenen Mitarbeiter:innen bei einem anderen Unternehmen oder Rechtsträger beschäftigt, aber im Ministerkabinett tätig?*
- e. Wenn ja: Waren die betroffenen Mitarbeiter:innen jeweils schon bei ihrem Eintritt in das Ministerkabinett bei dem jeweiligen Unternehmen oder Rechtsträger beschäftigt?*
- f. Wenn ja: Waren die betroffenen Mitarbeiter:innen jeweils vor ihrer Anstellung bei dem jeweiligen Unternehmen oder Rechtsträger Vertragsbedienstete des Bundes?*
- i. Wenn ja: Was war jeweils der Grund oder Zweck einer Anstellung von Kabinettsmitarbeiter:innen bei externen Unternehmen oder Rechtsträgern?*
- g. Wenn ja: In welchem prozentuellen Umfang wurden bzw. werden jeweils die Kosten derartiger Mitarbeiter:innen an das anstellende Unternehmen oder den anstellenden Rechtsträger durch das Ministerium refundiert?*
- i. Entspricht diese Refundierung jeweils jenem Betrag, den die betroffenen Mitarbeiter:innen bei einer direkten Anstellung als Vertragsbedienstete kosten würden?*
- a) Wenn nein, wie hoch war jeweils die Differenz?*

Es waren keine Personen im Sinne der Fragen 15 und 16 im Kabinett des Herrn Bundesministers beschäftigt. Gleiches gilt für das Büro der Frau Staatssekretärin.

Der Bundesminister:
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

